

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 051-24

Amt: Hauptamt	Datum: 11.03.2024
Verfasser: Hock, Jochen	AZ: 460.09

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss	09.04.2024	Ö	Vorberatung

Beratung über den Antrag der SPD-Fraktion bezüglich Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung

Sachverhalt:

Bei der Verwaltung ist am 20.02.2024 ein Antrag der SPD-Fraktion „Neue Qualitätsstandards bei der Kinderbetreuung in Engen“ eingegangen (s. Anhang). Der Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 05.03.2024 bekanntgegeben.

- Der Antragstext beinhaltet unter anderem die Frage nach dem benötigten Umfang einer neuen Stelle einer oder eines Kindergartenbeauftragten sowie die Ermittlung der Personalkosten einer solchen Stelle.

Bei den aufgeführten Tätigkeiten in der Begründung des Antragstextes handelt es sich zum einen um administrative Tätigkeiten und zum einen um Tätigkeiten, für die ein pädagogischer Hintergrund notwendig ist. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass aktuell in den Tätigkeiten mit pädagogischen Hintergrund (Kooperation und Vernetzung mit ergänzenden Fachstellen, Einrichtung und Etablierung und Sicherung von einheitlichen Qualitätsstandards, Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit und Begleitung von Prozessen, Qualifizierung und Fortbildung der Leitungen und Fachkräfte der Einrichtung, Umsetzung von Bildungsplänen, Verantwortung für den Kinderschutz) Unterstützung hilfreich wäre. Der Bedarf einer Vollzeitstelle sieht die Verwaltung allein bei den o.g. Tätigkeiten allerdings nicht. Vielmehr sollten weitere Themen wie Jugend und Soziales miteinbezogen werden und über eine „Koordinierungsstelle“ Kinder, Jugend und Soziales nachgedacht werden. Vorab sollte jedoch von der Verwaltung eine entsprechende Konzeption ausgearbeitet werden (auf die Beratung zur Vorlage Nr. 055-24 wird verwiesen).

Die Personalkosten würden sich bei einer entsprechenden Eingruppierung wie folgt darstellen:

Eingruppierung	Jahrespersonalkosten
EG 9b	ca. 61.200 €
EG 10	ca. 66.900 €

- Außerdem soll dargelegt werden, inwiefern folgende Maßnahmen bereits praktiziert werden und ob die Stadtverwaltung Verbesserungspotential sieht:

Maßnahme	Antwort
Arbeitsumfeld und bauliche Infrastruktur	In der Vorlage Nr. 012-24 wurde über die bauliche Infrastruktur der Kindertageseinrichtungen informiert und erläutert, in welchen Einrichtungen in den nächsten Jahren bauliche Veränderungen notwendig sein werden. Aktuell finden außerdem Begehungen in den Einrichtungen statt, bei denen Verbesserungspotentiale aufgenommen und ggfls. umgesetzt werden.
Ausreichend Raum für Fort- und Weiterbildungschancen	Fort- und Weiterbildungen werden den Fachkräften jederzeit gewährt. In den Leiterinnen-Treffen (finden 1x/Quartal statt) wird immer wieder auf Möglichkeit der Weiterbildung aufmerksam gemacht. Aufgrund personeller Engpässe können die Möglichkeiten jedoch nicht ausreichend genutzt werden.
Unterstützung durch FSJ- und Hauswirtschaftspersonal	<p>Es gibt in allen Einrichtungen <u>mit Tagesbetrieb</u> Hauswirtschaftspersonal. Neben FSJ-Personal wird auf die Besetzung der Auszubildenden Stellen (AP und PIA) großen Wert gelegt: Kinderhaus Glockenziel: 1x PIA/2x AP/1x Päd.HK/1x FSJ/2x Hauswirtschaft Sonnenuhr: 1x PIA/ 1x AP/ 1x FSJ/ 1x SPA Direkteinstieg/ 1x Hauswirtschaft Krippe Im Baumgarten: 1x PIA/ 1x AP/ 1x FSJ/ 1x Hauswirtschaft St. Martin: 1x PIA St. Wolfgang: 2x PIA/ 1x FSJ Anselfingen: Welschingen: 1x AP</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung sollte unabhängig von der Einrichtungsgröße bzw. von der Angebotsform angedacht werden, grundsätzlich Hauswirtschaftspersonal und/oder Hilfskräfte in den Einrichtungen einzusetzen – nicht jedoch als Ersatz für nicht besetzte Fachkräftestellen. Dies würde bei personellen Engpässen das bestehende Personal entlasten. Ein Pool an Hilfskräften könnte außerdem helfen, kurzfristige Personalausfälle tageweise zu kompensieren.</p>
Bereitstellung von zusätzlicher Leitungs- und Verfügungszeit	Der Mindestpersonalschlüssel beinhaltet Verfügungs- und Ausfallzeiten von Fachkräften. Bisher wird nicht über die in der KitaVO festgelegte Leitungs- und Verfügungszeit mehr Zeit bereitgestellt. (§1 Abs. 4 KiTaVo: Die Leitung einer Einrichtung mit einer Gruppe ist im Umfang von mindestens sechs Stunden wöchentlich für die

	<p>Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben von der Tätigkeit in der Gruppe freizustellen (Leitungszeit). Umfasst eine Einrichtung zwei und mehr Gruppen, erhöht sich die Leitungszeit ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe um mindestens weitere zwei Stunden wöchentlich pro Gruppe). Anzumerken ist allerdings, dass einige administrative Tätigkeiten durch die Kindergartenverwaltung übernommen werden, wodurch die Einrichtungsleitungen entlastet werden.</p> <p>Die Verwaltung ist aber der Auffassung, dass in allen Einrichtungen Stellvertretungen bestellt werden sollten. Es könnte eine Aufgabenteilung auf Leitungsebene stattfinden und im Krankheits- und Vertretungsfall würde es einen festen Ansprechpartner für die Verwaltung geben. Vom Träger ernannte ständige stellvertretende Leitungskräfte sind entsprechend Tarifvertrag höher zu vergüten.</p>
<p>Entlastung durch Fachkräfte in hochspezialisierten Gebieten (z.B. Inklusion)</p>	<p>Im Bereich der Inklusion wird mit externen Partnern zusammengearbeitet. Bei Vorliegen einer bewilligten Leistung, wird immer eine entsprechende Fachkraft für die Einrichtung angefordert. Oft können die Fachstellen jedoch keine Fachkraft schicken. Für besondere pädagogischen Fragestellungen steht den Einrichtungen eine Fachberatung über das Angebot „Frühe Hilfen“ zur Verfügung. Hierbei wird auch im Bedarfsfall die Frühförderstelle mit einbezogen.</p>
<p>Strukturelle Einstellungen über den Personalschlüssel hinaus</p>	<p>Grundsätzlich orientiert sich die Personalausstattung (Mindestpersonalschlüssel) der Kindertageseinrichtungen nach § 1 KitaVO. I.d.R. wurden in der Vergangenheit auch geeignete qualifizierte Fachkräfte eingestellt, auch wenn die Einrichtung mit der Einstellung vorübergehend über den Mindestpersonalschlüssel gelegen hätte.</p>

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion